

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode
am 06. November 2020
im schriftlichen Verfahren

Beginn:

Ende:

Stimmberechtigte Mitglieder: 67
Davon anwesend: 52 lt. Anwesenheitsliste

Beratende Teilnahme: 25
Davon anwesend: 0 lt. Anwesenheitsliste

Gäste: 0

Protokoll: Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 20.10.2020
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Eröffnung der Synode und Begrüßung

Entfällt!

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Abgegebene Stimmzettel 52 von 67

Beschluss:

Beschlussfähigkeit anhand der Stimmzettel festgestellt.

TOP 3
Annahme des Protokolls vom 17.07.2020

Änderungen der Namen zu Punkt 7.3.3 Hartmut Geißel und 7.3.4 Jochen Elsner

Beschluss:

Das Protokoll der Bezirkssynode vom 17.07.2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

51 abgegebene Stimmen.

Mit 46 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 4
Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk
(seit der letzten Synode am 17.07.2020)

Pfarrer Jonathan Pfander ist seit 1. September 2020 zur Dienstaushilfe bei Dekan Braun. Seit 15. November 2020 ist er schwerpunktmäßig in der Kirchengemeinde Weissach eingesetzt.

Pfarrer Philipp Scheld ist seit 1. September 2020 mit einem 75 % Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Kleinaspach-Allmersbach a.W. Einen weiteren 25 % Dienstauftrag hat er für Zukunftsfragen im Kirchenbezirk (z. B. Digitalisierung).

Pfarrer Christof Mosebach, seit September 2003 auf der Pfarrstelle Sulzbach, ist auf die Pfarrstelle Weissach im Tal I gewählt worden. Der Abschiedsgottesdienst in Sulzbach soll am 24. Januar 2021 sein, die Investitur in Unterweissach am 31. Januar 2021.

Pfarrer Johannes Koch ist zum Kunstbeauftragten der Landeskirche gewählt worden und hat am 15. Oktober 2020 sein neues Amt angetreten.

Pfarrerinnen Frauke Stein hat im Rahmen unserer landeskirchlich einmaligen Regelung zum 1. November einen 25 %-igen Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Murrhardt übernommen und komplettiert damit das dortige, aus ihrem Ehemann und Pfarrer Bellmann bestehende Pfarrteam.

TOP 5
Kurzbericht des Dekans mit Aussprache

Entfällt!

TOP 6
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019
für den Ev. Kirchenbezirk Backnang

Der Ev. Kirchenbezirk Backnang hat zum 31.12.2019 insgesamt 39.946 Gemeindeglieder (31.12.18: 40.772), dies entspricht erneut einem Rückgang von über 2 % in einem Jahr.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2019 wurde von der Bezirkssynode Backnang am 23.11.2018 mit einem Gesamtvolumen von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.292.140 Euro (2018: 2.360.060 Euro) festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 weist ein Ergebnis von 3.219.841,23 Euro in Erträgen und Aufwendungen aus. (2018: 3.375.697,10 Euro) Das Rechnungsergebnis ist ausgeglichen.

Die hohen Abweichungen entstehen insbesondere dadurch, dass die Zuweisung an die Haushaltssicherungsrücklage und die Zuteilung für Baumaßnahmen über die allgemeine Finanzwirtschaft (00-2-9010-01-58720) gebucht sind. Ebenso wurden die Zuweisungen der außerordentlichen Kirchensteuerzuweisungen für „Neue Aufbrüche“ und Struktur Anpassung an die Kirchengemeinden über den Bezirkshaushalt gebucht (00-2-9010-01-57410), was diesen unnötig „aufbläht“ und künftig nicht mehr so vollzogen wird.

Folgende Rücklagenveränderungen haben sich ergeben:

Personalkostenrücklage: Zugang: +1.126,77 Euro Endbestand: 966.872,22 Euro

Zuweisungen Flüchtlingshilfe: Abgang: -64.479,38 Euro Endbestand: aufgebraucht

Folgende Veränderungen bei den Verwahrgeldern:

Bauvorhaben im Kirchenbezirk
(Kirchenbezirkszuschuss) - 77.767,85 Euro Endbestand: 132.151,27 Euro

Nichtverteilte Kirchensteuermittel: + 147.692,93 Euro Endbestand: 1.893.007,34 Euro

Energiesparfonds: -4.256,65 Euro Endbestand: 40.961,60 Euro

Fonds für Innovation und Neue Aufbrüche anteilig je Kirchengemeinde, insgesamt beim Kirchenbezirk verwahrt: + 28.660 Euro Endbestand: 57.460 Euro

Die gesamte Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 102 / 103.

Zu TOP 6

Wesentliche Planungsabweichungen:

Personalkosten Gemeinde	Akzente	War wegen des Übergangs in 2019 noch nicht geplant. 25 % der PK für eine volle Diakonenstelle werden vom KiBe finanziert.	-18.650 Euro
Kirche unterwegs		Die Ersätze waren höher geplant als die Ausgaben. Planungsfehler. Dieser Baustein schließt mit einen Saldo „0“ ab.	-129.695 Euro
Diakonat		Die Diakoninnen werden weiterhin im RU eingesetzt. Keine PK an dieser Stelle.	+ 19.500 Euro
RU		Aufgrund fehlender Veränderungsmitteilung bei den RU-Deputaten sind vom OKR höhere Ersätze geflossen. Diese müssen in 2020 noch erstattet werden. Der Erstattungsbetrag wird vom OKR noch ermittelt.	+ 9.600 Euro
Vikare im Kirchenbezirk		Kein Planansatz, da Kosten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt	-11.000 Euro
Zuschüsse Jugendreferentenstellen	für	Beschlüsse für 3 Kirchengemeinden erst in 2019 gefasst, Beträge waren nicht planbar. Des Weiteren Nachzahlung für 2018, da 10 % aus einer 100 % Stelle als Zuschussbetrag finanziert werden. Die Zuschüsse wurden die KG zunächst für 2 Jahre zugesagt. Es bleibt zu prüfen, wie lange der Kirchenbezirk diese Zuschüsse leisten kann.	-25.000 Euro
FSJ im ejw		Finanzierung über PK-RL des KiBe	-8.180 Euro
Zuschuss vom Förderverein ejw		Die 3. Jugendreferentenstelle kann nicht insgesamt vom Förderverein finanziert werden. Der Förderverein bemüht sich weiterhin neue Mitglieder und Spender zu werben, die diese Stelle und somit die Arbeit im Bezirksjugendwerk mit unterstützen.	-43.000 Euro
Altenheimseelsorge Staigacker		Dienstwohnungsausgleich an die LaKi	-10.000 Euro
Flüchtlingsarbeit		Planungsfehler. Es gibt keine PK-Ersätze vom KDV. Die Sonderzuweisung des OKR ist im Verwahrbereich des Bezirks geführt. Diese RL ist jetzt aufgebraucht. Ab 2021 gibt es eine neue Sonderzuweisung. Die bestehende Vereinbarung mit dem KDV soll bis 2023 fortgeführt werden. Ca. 30 % der Stelle werden aus der Personalkostenrücklage des Kirchenbezirks finanziert, weitere	-3.500 Euro

	ca. 20 % aus der außerordentlichen Kirchensteuerzuweisung.	
Allgemeine Finanzwirtschaft	Geplant waren Erträge in Höhe von 1.020.470 Euro, im Ergebnis ergeben sich Erträge in Höhe von 1.549.612 Euro. Aufwendungen waren geplant mit 240.430 Euro, im Ergebnis ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 566.021 Euro. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die außerordentlichen Kirchensteuerzuweisung und die nichtverteilten Kirchensteuermittel über den Haushalt des Kirchenbezirks an die KG weitergeleitet wurden. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein.	

Insgesamt mussten zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Rücklage 175.887,60 Euro entnommen werden. Gleichzeitig konnten 177.014,37 Euro zugeführt werden, so dass letztendlich nur 1.126,77 Euro in die Personalkostenrücklage zugeführt und der Haushalt mit einer geringen Zuführung finanziert werden konnte.

Mit den vollzogenen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen konnte der Haushalt des Kirchenbezirks ausgeglichen werden und kann der Bezirkssynode zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Kirchenbezirksausschuss hat die Jahresrechnung des Kirchenbezirks Backnang für das Jahr 2019 in seiner Sitzung am 23.09.2020 beraten und empfiehlt diesen der Kirchenbezirkssynode zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bericht zur Jahresrechnung 2019 des Ev. Kirchenbezirks Backnang wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresrechnung wird mit allen Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen festgestellt (vgl. S. 3 der Jahresrechnung Rechnungsfeststellung).

Abstimmungsergebnis:

51 abgegebene Stimmen.

Mit 48 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme angenommen.

TOP 7
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024

		lfd. Haus-	Folgejahre				Bemerkungen
		haltsjahr 2020	2021	2022	2023	2024	
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
E 1	Gesamtverteilbetrag (Nr. 3 Zuweisungsplanung)	4.750	4.778	4.745	4.712	4.679	vorläufige derzeitige KiStPrognose
E 2	Abzugsbetrag 10% f. Mieten und Zinsen	-16	-14	-14	-12	-12	nicht als Bedarf anerkannt
E 3	Rücklagen-Entnahme (ohne Bereich DS)	30	30	30	30	0	Zuw.v.1% a. KiSt 2020 n.Beschl. BezSyn.
E	Summe der Einnahmen E 1 - E 3	4.764	4.794	4.761	4.730	4.667	
A 1	Personalausgaben ohne DS, Kiga und 100%-Ersätze	2.241	2.331	2.401	2.473	2.547	2020 ff: +3 %
A 2	Kindergärten (Nettoaufwand+ eigenfin.Budgetanteil)	313	322	332	342	352	Anm.1*
A 3	Pauschalbeträge f. Sachkosten	221	225	221	218	215	Anm.2*
A 4	Gebäudeunterhaltungskosten ohne DS, Wohnungen	150	152	152	152	152	Anm.3*
A 5	Bewirtschaftungskosten ohne DS, Kiga, Wohnungen	153	155	155	155	154	
A 6a	Aufwand für Weltmission	15	15	15	14	14	
A 6b	Aufwand f.missionarische Projekt	15	15	15	14	14	neu
A 7	Kirchenbezirksumlage	1.014	1.020	1.020	1.030	1.041	Anm.4*
A 8	Sonstige Sachausgaben	112	112	112	112	112	
A 9	RL-Zuführung Substanzerhalt.	118	118	118	118	118	Anm.6*
A	Summe der Ausgaben A 1 - A 9	4.352	4.465	4.541	4.628	4.718	
I	Weitere Zuweisung für Investitionen	100	100	100	100	100	
E - A - I	Somit Rest zur Verteilung davon für Veränderungen lt. Mitteilung d. Kigem. a) für den laufenden Bedarf (Vordruck Nr. 3 Ziff. 4 b) b) für Investitionen (Vordruck Nr. 3 Ziff. 5 b)	312	229	120	2	-151	

Anmerkung 1*

ab 2014 Backnanger Budgetierungsmodell,
Kürzungsbetr.: Differenz errechn.Budget u.tatsächl.Aufw. -
seit 2019 konstant bei 50%

Anmerkung 2*:

Zuweisung f.psK sinkt im Verhältnis zum Kirchengliederrückgang.

Anmerkung 3*:

2% v. BVA f. Gebäudeunterhaltung (GRP 55100)

Anmerkung 4*:

die KBZ Umlage steigt entsprechend der Erhöhung der Kirchensteuer-
zuweisung an den KBZ

Anmerkung 6* Ab 2010:

aus Steuermittel und Sozuv.OKR finanzierte SERL

TOP 8

Plan für die kirchliche Arbeit im Kirchenbezirk Backang 2021

Sachverhalt:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2021 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Evang. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Kirchenpflege lediglich geringe Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

So wurde die Arbeitsbereiche der Kostenstellen 0300 auf ein Objekt zusammengefasst und die geplanten Spendeneinnahmen auf den Kostenstellen 0410 nicht mehr veranschlagt.

Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass der Oberkirchenrat bereits wiederholt darauf hingewiesen hat, dass die außerordentlichen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden nicht durch den Haushalt des Kirchenbezirks laufen sollen. Diese werden ab 2021 in Einnahmen und Ausgaben nur noch durchgeführt.

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 2.535.545 Euro (Vorjahr: 2.455.000 Euro), davon entfallen auf den Vermögenshaushalt 86.975 Euro (Vorjahr: 42.730 Euro).

Die Zuweisung von Kirchensteuermitteln beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.021.290 Euro (Vorjahr: 1.015.400 €).

Hinzukommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 37.970 Euro für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenbezirk. Dieser Betrag wird für die Finanzierung der Personalkosten der eingesetzten Diakonin im Bezirk verwendet.

Des Weiteren gibt es außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen wie folgt:

Corona:	47.460,00 Euro
Neue Aufbrüche:	28.480,00 Euro
Strukturanpassungsmittel:	47.460,00 Euro

Diese Gelder werden direkt an die Kirchengemeinden entsprechend der Gemeindegliederzahlen bzw. entsprechend des Vorschlags aus der letzten KBA-Sitzung für die Corona-Mittel an die Gemeinden durchgebucht. Die Zuweisung "Neue Aufbrüche" werden als Treuhandgelder im Verwahrbereich des Kirchenbezirks geführt.

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.753.995 Euro (Vorjahr: 1.698.815 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen, basierend auf den Rechnungsergebnissen 2019, berücksichtigt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Förderverein des ejw die Kosten für die 3. Jugendreferentenstelle nicht aus eigenen Mitteln in vollem Umfang finanzieren kann. Weshalb diese Stelle geplant nur zum Teil über den Förderverein und die verbleibenden Personalkosten durch Rücklagenentnahme finanziert werden.

Zu TOP 8

Des Weiteren sind rein vorsorglich Planstellen für 4 Vikare enthalten, ob diese besetzt werden ist noch offen.

Mit den geplanten Rücklageentnahmen für die Flüchtlingsarbeit und die 3. Jugendreferentenstelle können der Rücklage 16.145 Euro zugeführt werden.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen. Insgesamt kann die Kirchenpflege den Haushalt für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung empfehlen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Ressourcen knapper werden und sparsam gehaushaltet werden muss.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle empfohlene Zinssatz von 0,2 % angesetzt.

Die Personalkostensätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk mit Stand September 2020 dargestellt.

Der Plan für die kirchliche Arbeit wurde im Kirchenbezirksausschuss am 14. Oktober 2020 beraten und wird der Synode zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss

Haushaltsplanbeschluss:

Der Haushaltsplan wird unter Beachtung der Kirchenbezirksordnung und der Haushaltsordnung festgestellt mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 2.442.710 € im ordentlichen Haushalt und mit einer Summe im Vermögenshaushalt mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 86.975 €.

Die Gesamtsumme im OH und VmH ist in Höhe von 2.529.685 € geplant.

Umlagebeschluss:

Von den Kirchengemeinden des Bezirks wird eine Kirchenbezirksumlage i.H.v. 1.021.290 € erhoben.

(Vorjahr: 1.015.400 €) Umlagemaßstab ist die Zahl der Gemeindeglieder zum 31.12.2019. Bezogen auf die Zahl der Gemeindeglieder am 31.12.2019 von 39.946 sind das 25,57 € pro Gemeindeglied.

Abstimmungsergebnis:

52 abgegebenene Stimmen.

Mit 48 Ja-Stimmund und 4 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 8

zu TOP 8 Verteilungsvorschlag für die außerordentliche Kirchensteuerzuweisung im Jahr 2021, Corona

Die Landeskirche hat vorgesehen, dass die Kirchengemeinden im Jahr 2021 eine einmalige außerordentliche Kirchensteuerzuweisung erhalten. Es wird vorgeschlagen, die Kirchensteuer wie folgt zu verteilen:

lfd. Nr.	Kirchengemeinde	Gdglieder	Verteilung nach		Summe
		31.12.2019	Pauschalbetrag	Gdgliedern	Sp.4+5
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Allmersbach i.T.	2.089	1.490 €	1.200,00 €	2.690,00 €
2.	Althütte	1.785	1.490 €	1.100,00 €	2.590,00 €
3.	GKG Backnang	11.706	1.490 €	6.900,00 €	8.390,00 €
4.	Burgstetten	1.614	1.490 €	1.000,00 €	2.490,00 €
5.	Fornsbach	759	1.490 €	400,00 €	1.890,00 €
6.	Großaspach	1.936	1.490 €	1.100,00 €	2.590,00 €
7.	Großerlach-Grab	1.133	1.490 €	700,00 €	2.190,00 €
8.	Kirchenkirnberg	634	1.490 €	400,00 €	1.890,00 €
9.	Kleinaspach-Allmersbach a.W.	1.493	1.490 €	900,00 €	2.390,00 €
10.	Lippoldsweiler	1.125	1.490 €	700,00 €	2.190,00 €
11.	Murrhardt	4.609	1.490 €	2.700,00 €	4.190,00 €
12.	Oberbrüden	1.938	1.490 €	1.100,00 €	2.590,00 €
13.	Oppenweiler	2.292	1.490 €	1.400,00 €	2.890,00 €
14.	Rietenau	471	1.490 €	300,00 €	1.790,00 €
15.	Sulzbach-Spiegelberg	3.295	1.490 €	1.900,00 €	3.390,00 €
16.	Weissach i. T.	3.067	1.490 €	1.800,00 €	3.290,00 €
17.	Gesamt:	39.946	23.840 €	23.600,00 €	47.440,00 €

A.	Gesamtuweisungsbetrag lt. OKR:	47.465,78 €	Berechnung	gerundet
B.	davon die Hälfte als Pauschalbetrag	23.732,89 €	1.483,31 €	1.490,00 €

C.	davon die Hälfte nach Gemeindegliedern:	23.732,89 €	0,5914 €	0,59 €
D.	zuzüglich Rest aus Abrundung bei Ziff. A:	- 107,11 €		
E.	Gesamtverteilig. nach Gdeglieder (Z. C + D):	23.625,78 €		
F.	Probe: Sp.4 Z 17 + Ziff. E = Ziff. A:	47.465,78 €		
G	Verteilt nach Sp. 6 Z. 23:	47.440,00 €		
H	Nicht verteilt wegen Rundungen Ziff.F-G:	25,78 €	Vorschlag: An nicht vert. Steuerzuweisungen	

Der KBA empfiehlt der Bezirkssynode folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Verteilung der außerordentlichen Kirchensteuerzuweisung mit einem Pauschalbetrag von 1.490 Euro und einer weiteren Verteilung nach den Gemeindegliedern, Stand 31.12.2019, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

52 abgegebene Stimmen.

Mit 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 9**Verteilung weiterer Bedarfszuweisungen für Investitionen im KBZ Backnang –
Reduzierung des Kirchenbezirkzuschusses ab 1.1.2021**

Nach § 5 der Bezirkssatzung erhalten die Kirchengemeinden zur Finanzierung ihrer Bauinvestitionen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Kirchensteuerbedarfszuweisungen in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten.

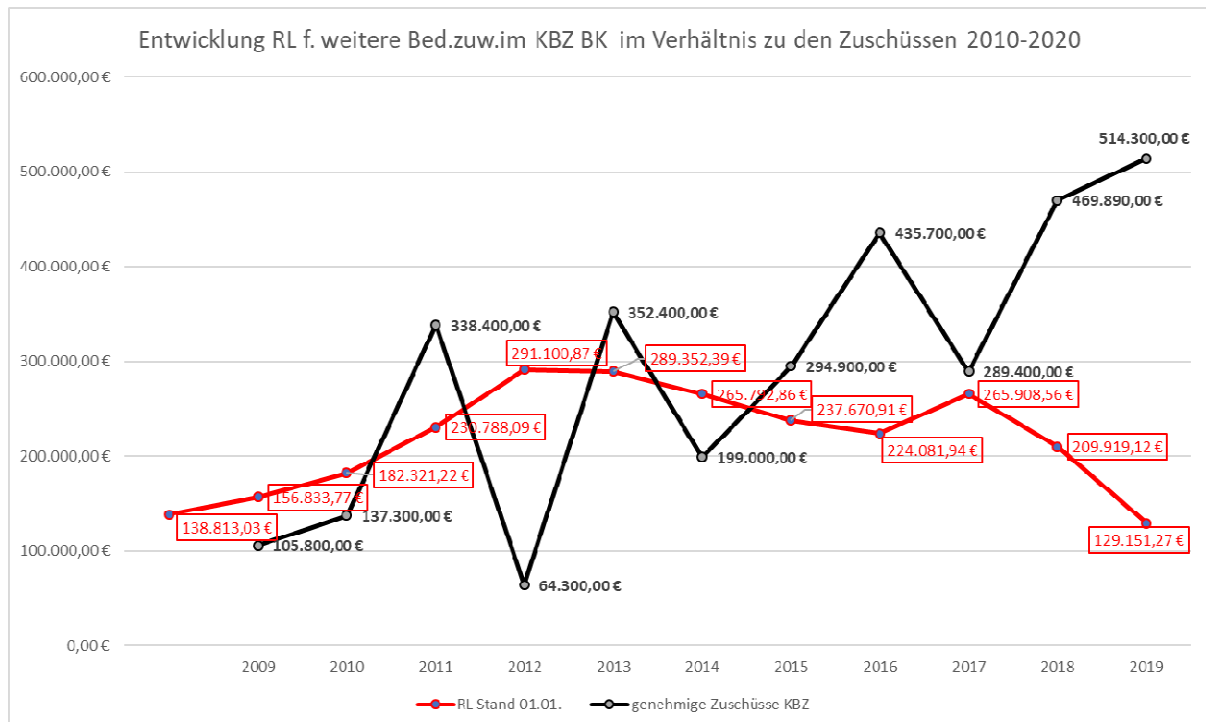
Die Berechnung des Zuschusses vom Kirchenbezirk richtet sich grundsätzlich nach der Förderung durch den Ausgleichstock. Vom Ausschuss für den Ausgleichstock wurde in einer Richtlinie festgelegt, dass die Förderung durch den Ausgleichsstock nur dann gewährt wird, wenn der Kirchenbezirk die Baumaßnahme mindestens mit 7% der zuschussfähigen Kosten mitfinanziert.

Aufgrund der derzeitig veränderten Finanzlage in der Württembergischen Landeskirche mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen, der stark abnehmenden Gemeindegliederzahlen, sowie der in den letzten vier Jahren zugenommenen Bautätigkeiten im Kirchenbezirk Backnang, haben die Verwaltungen im Kirchenbezirk, KVSt und Kirchenpflege Backnang, den Vorschlag eingebracht, den Zuschuss des Kirchenbezirks von bislang 10% auf 7% der zuschussfähigen Kosten zu reduzieren.

Die Bezirkssynode hat in einem ersten Schritt in der Herbstsynode 2019 auf diese besondere Situation reagiert und beschlossen, dass ab dem Planungsjahr 2020 für die Bauinvestitionen aus Kirchensteuermitteln anstelle von bislang 80.000 € jährlich ein Betrag i.H.v. 100.000 € der Rücklage für Investitionen zugeführt wird.

Dies reicht jedoch nicht aus, die Schere zwischen der Rücklage für Investitionen beim Kirchenbezirk und den in der Bauübersicht des Kirchenbezirks bereits genehmigten Kirchensteuermitteln zu schließen (siehe umseitige Grafik).

Da die Kirchengemeinde ihre in der aktuellen Bauübersicht aufgeführten Bauprojekte mit der bisherigen Bezuschussung durch den Kirchenbezirk geplant haben, schlagen die Verwaltung vor die Änderung für alle Baumaßnahmen wirksam werden zu lassen, die ab der Bezirkssynode 2020 dem KBA gemeldet werden. Die in der Bauübersicht 2020 aufgeführten Baumaßnahmen bleiben von der Reduzierung der Zuschüsse unberührt.



Beschluss:

Der Kirchenbezirksausschuss empfiehlt der Bezirkssynode, die Reduzierung der Zuschüsse für Baumaßnahmen des Kirchenbezirks von 10% auf 7% zu beschließen. Dies gilt für alle Baumaßnahmen, die ab der Bezirkssynode 2020 dem KBA Backnang gemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

52 abgegebene Stimmen

Mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

TOP 10
Wahl des Schuldekan*innenbesetzungsgremium

Es sind 4 KBA-Mitglieder zu wählen, davon 1 Pfarrer. Zusätzlich ist aus der Mitte der Synode noch 1 weiteres Mitglied zu wählen.

Der KBA schlägt aus seiner Mitte vor: den Vorsitzenden Herr Handel, Herr Deininger, Frau Hoffmann und Pfarrer Kaschler, als synodales Mitglied wird Frau Fleischmann vom KBA vorgeschlagen. Weitere Wahlbewerber haben sich nicht gemeldet.

Herr Dekan Braun ist kraft Amtes Mitglied in dem Besetzungsgremium.

Abstimmungsergebnis:

Dieter Handel, Allmersbach im Tal	50 Stimmen
Sabine Hoffmann, Oppenweiler	50 Stimmen
Pfarrer Martin Kaschler, Großaspach	49 Stimmen
Silvia Fleischmann, Backnang Stift	48 Stimmen
Heiko Deininger, Fornsbach	47 Stimmen

TOP 11
Solidaritätsoffer Jakobuskirche Oppenweiler

Der Kirchenbezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 über das Solidaritätsoffer beraten. Die Kirchengemeinde Oppenweiler beginnt in diesem Jahr mit der Sanierung der Jakobuskirche. Die vorsitzende Frau Hoffmann lässt dazu wissen:

„Dass die ev. Jakobuskirche in Oppenweiler nach fast 50 Jahren wieder saniert werden muss, ist nicht überraschend, besonders, wenn man bedenkt, wie viele Autos und LKWs täglich auf der B14 an ihr vorbeifahren. Hinzu kommt, dass bei der letzten Sanierung vor allem beim Dachgebälk einiges nicht optimal gelaufen ist. Alleine schon die Kontaminierung mit Holzschutzmitteln verursacht hohe Zusatzkosten. Innen wird noch geprüft, ob die Heizung noch energetisch vertretbar ist, denn auch sie ist nun fast 50 Jahre alt.

Da die Kirche aber nicht nur saniert, sondern im Innenbereich auch den Anforderungen an ein modernes Gemeindeleben angepasst werden soll, entstehen zusätzliche Kosten. Insgesamt, so die aktuelle eher vorsichtige Schätzung, kommen wir auf 1,4 Mio. € an Kosten.

Es gibt viele gute Ideen, aber auch die Auflage: erst Substanzerhaltung und wenn dann noch Geld übrig ist... „

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

51 abgegebene Stimmen

Mit 48 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 12
Verschiedenes

Das Ergebnis des Solidaritätsopfers 2020 für die Sanierung des Gemeindezentrums Steinbach betrug 1.111 Euro.

Backnang, den 18.11.2020

Zur Beurkundung:

D. Handel
1. Vorsitzender

Dekan W. Braun
2. Vorsitzender

A. Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin